

Unterlage ORF-Redakteursrat-PK, 11. 8. 06:

Forderungen der ORF- Journalisten

Existenzfähigkeit und Existenzberechtigung öffentlich-rechtlichen Rundfunks, dessen enorme demokratiepolitische Bedeutung, hängen von nichts so sehr ab, wie von der Unabhängigkeit seiner Information. Das zeigen und zeigten immer wieder internationale Beispiele und das zeigen auch die Diskussionen, die in den letzten Wochen im und um den ORF intensiv wie selten geführt werden. Unter reger Beteiligung der ORF-Journalistinnen und Journalisten. Ein Ergebnis davon sind konkrete Forderungen sowohl gegenüber der Geschäftsführung, als auch an den Gesetzgeber. Wir stellen diese Forderungen ganz bewusst eine knappe Woche vor der GD-Wahl und eineinhalb Monate vor den Nationalratswahlen vor, weil wir erwarten, dass die GD-Kandidaten und die wahlwerbenden Parteien noch vor den jeweiligen Wahlen dazu Stellung beziehen. Wir und vor allem auch die Öffentlichkeit - das ORF-Publikum – haben ein Recht darauf, zu erfahren, ob und wie wer bereit ist – längst überfällige – konkrete Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau der Unabhängigkeit des ORF in Angriff zu nehmen.

Ziel ist, dass in der Alltagsrealität tatsächlich kompromisslos praktiziert wird, was ORF-Gesetz und –Redakteursstatut vorschreiben, was zB in der Redakteursstatut-Präambel wörtlich so formuliert ist: *"Die Freiheit der journalistischen Berufsausübung besteht darin, ausschließlich aufgrund der nach bestem Gewissen erhobenen Tatsachenlage zu handeln; diese Freiheit ist vor rechtswidrigen Eingriffen von innen und von außen, insbesondere des Staates, parteipolitischer, wirtschaftlicher sowie gesellschaftlicher Interessensgruppen zu schützen"*.

Die ORF-Journalistinnen und -Journalisten fordern:

- **Eine völlig neue Zusammensetzung des ORF-Aufsichtsgremiums**
- **Eine Verbesserung des ORF-Redakteursstatuts**
- **Die Umstrukturierung der ORF-Fernsehinformation**
- **Die ökonomische Sicherung des ORF**
- **Eine neue Behördenstruktur**
- **Die Vereinheitlichung allgemeiner mediengesetzlicher Rahmenbedingungen**

Zu den einzelnen Forderungen:

NEUE ZUSAMMENSETZUNG DES ORF-AUFSICHTSGREMIUMS

Es muss öffentlich kontrollierbar und nachvollziehbar gemacht werden, wer warum ausgewählt wird. Das heißt: öffentliche Ausschreibung und für jedes der Mandate die Erstellung eines Dreivorschlags, der zu veröffentlichen ist. Vorschlagsberechtigt sind - analog etwa zur einstigen HSV-Beschickung - "gesellschaftlich relevante Gruppierungen" (etwa Rektorenkonferenz, Kultursenat, Bundessportorganisation, Bundesjugendring, Seniorenrat, VKI/AK-Konsumentenschutz). Die Auswahl aus den einzelnen Dreivorschlägen ist öffentlich zu begründen. Durch einen solchen Auswahlmodus wären Voraussetzungen geschaffen, dass dem ORF-Aufsichtsgremium Mitglieder angehören, die persönliche Reputation zu verlieren haben und diese nicht leichtfertig Fraktionsvorgaben unterordnen.

Das Aufsichtsgremium ist (analog zu Aufsichtsräten anderer Großunternehmen) deutlich zu verkleinern, ein Drittel der Mitglieder Belegschaftsvertreter, die bei der Wahl der Geschäftsführung kein Stimmrecht haben und es ist sicherzustellen, dass unter den Belegschaftsvertretern die Journalistinnen und Journalisten adäquat repräsentiert sind.

VERBESSERUNG DES ORF-REDAKTEURSTATUTS

Sanktionen bei Statutverletzungen.

Abwahlmöglichkeit von Chefredakteuren, Hauptabteilungsleitern, von Ressort- und Redaktionsleitern (Sendungs- oder Sendeflächenverantwortlichen) mit hoher (etwa 2/3-)Redakteursversammlungsmehrheit. Mit solcher Mehrheit müsste es aber auch möglich sein, die Geschäftsführung daran zu hindern, leitende Redakteure abzurufen.

UMSTRUKTURIERUNG DER ORF-FERNSEHINFORMATION

Die Fernsehinformation ist so umzugestalten, dass Entscheidungen in den Redaktionen weit dezentraler als derzeit fallen. Dadurch werden Kreativität, Pluralität und interner Wettbewerb gefördert. Und selbstverständlich ist die – auch dem Redakteursstatut entsprechende – innerredaktionelle Kommunikation zu forcieren.

ÖKONOMISCHE SICHERUNG DES ORF

Entscheidend für die Zukunftssicherung des ORF ist selbstverständlich auch die Sicherung der wirtschaftlichen Überlebensfähigkeit. Gesetzliche Werbeeinschränkungen (die so gut wie ausschließlich deutschen Kommerz-TV-Veranstaltern zu Gute kamen), Kosten für die KommAustria, etc haben dazu geführt, dass im ORF seit einigen Jahren regelmäßig Sparpakete geschnürt werden, die an die Substanz gehen, zu Einschränkungen nicht zuletzt auch bei Informationsprogrammen, beim Kern des öffentlich-rechtlichen Auftrags, führten.

NEUE BEHÖRDENSTRUKTUR

Die KommAustria ist eine „monokratische“ Bundesbehörde, dh mit einem allein entscheidenden Behördenleiter, der den Weisungen des Bundeskanzler(amt)s unterliegt und hat auch noch eine „Geschäftsstelle“, deren (teurer) Geschäftsführer ebenfalls vom Bundeskanzler bestellt wird und dessen Weisungen unterliegt. Ersetzt gehört diese Behörde durch eine weisungsfreie, die alle Rundfunkangelegenheiten behandelt und für deren Schaffung eine Verfassungsmehrheit erforderlich ist, die zu bekommen kein unüberwindbares Problem sein dürfte, wenn die Parteien die Unabhängigkeit von Medien tatsächlich ernst nehmen.

Der BKS (Bundeskommunikationssenat) hat sich selbst gegenüber der einstigen – wahrlich nicht immer optimal funktionierenden – Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes als Rückschritt erwiesen, weil die Zusammensetzung ausschließlich mit Juristen dazu führte, dass in einer Medienkontrollbehörde medialer Sachverstand offenkundig nicht erforderlich ist, was auch zu entsprechenden Urteilen führte.

Zu sichern ist auch, dass einzelne betroffene ORF-Journalistinnen und -Journalisten wieder Parteienstellung bekommen und diese nicht nur der/die GeneraldirektorIn hat.

GENERELLE MEDIENGESETZ-RAHMENBEDINGUNGEN

Ein gesetzlicher Mindeststandard von Redaktionsstatuten, der für alle Medien gilt. Koppelung von Privatrundfunklizenzen bzw. Presseförderungsauszahlung an die Existenz solcher Redaktionsstatute und an die Einhaltung arbeitsrechtlicher Mindeststandards. Können diese weiterhin verhältnismäßig problemlos unterlaufen werden, so bedeutet das nicht nur eine Verzerrung der Wettbewerbsverhältnisse, sondern auch eine Verwüstung der gesamten Medienlandschaft, den Verzicht auf jegliche Qualitätskriterien im Journalismus.

Umstellung der Presseförderung auf Medienförderung, die eindeutig als Qualitätsförderung zu definieren ist.

